



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

39. Sitzung vom Dienstag, 8. August 2023

19:30 Uhr – 22:30 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Steiger-Feld Tanja
Teilnehmende:	Meppiel Andrea Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas
Gäste:	Schwyzer Heinz, Präsident EUWK (Trakt. 4)
Besucher:	Büeler Paul Heim Eveline Millot Ramona Schuppli Domenik Steiger Wendelin
Entschuldigt:	Benz Bruno Berdat Patrick Gamba Patrick Gisin Sarina
Protokollführung:	Rüger-Schöpfli Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|-----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
403 | Protokolle Gemeinderat
Traktandenliste / Genehmigung von Protokollen |
| 2 | 5.7.2
404 | Tagesstätten
Unterstützung Tagesstätte Oase Dorneck |
| 3 | 0.1.8.3
405 | Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
Ersatzwahlen Arbeitsgruppen: Ersatzwahl Mitglied AG 60+ |
| 4 | 8.6.0.5
406 | Konzepte
Re-Audit Energiestadt-Label
Verabschiedung energiepolitisches Programm und Energiekonzept |
| 5 | 0.2.2
407 | Personal
Behandlung von Herausgabegesuchen
a) Herausgabegesuch i.S. Untersuchungsbericht zum Disziplinarverfahren
b) Herausgabegesuch i.S. Abstimmungsverhalten
c) Herausgabegesuch i.S. Zeitguthaben Mitarbeitende Bauverwaltung |
| 6 | 0.1.2.5
408 | Gemeindepräsidium
Abarbeitung von Pendenzen vor Amtsantritt |
| 7 | 0.1.0.2
409 | Gemeinderecht
Richtlinien: Informationen Verhaltenscodex |
| 8 | 0.1.2.11
410 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 9 | 0.2.2.3
411 | Personalführung
Einvernehmliche Auflösung Arbeitsverhältnis (vertraulich)
a) Dossier 1
b) Dossier 2 |
| 10 | 0.2.2.3
412 | Personalführung
Personelles (vertraulich)
Dossier 3 |
| 11 | 0.1.2.11
413 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
403	Traktandenliste / Genehmigung von Protokollen

Traktandenliste:

Aufgrund des im Vorfeld eingegangenen Antrags von Andrea Meppiel per Mail wird Traktandum 10 «Aufwand Abarbeitung Personelle Pendenzen» wird im öffentlichen Teil vor Traktandum 6 «Informationen Verhaltenscodex» behandelt. Entsprechend ändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Traktanden.

Die Protokolle Nr. 37 vom 27. Juni 2023 und Nr. 38 vom 04. Juli 2023 werden einstimmig genehmigt.

5.7.2	Tagesstätten
404	Unterstützung Tagesstätte Oase Dorneck

Die Präsidentin der Arbeitsgruppe 60+, Brigitta Küry, beantragt dem Gemeinderat, aus dem Spendenfons «Leben und Wohnen im Alter» die Tagesstätte OASE Dorneck in Hofstetten für die nächsten zwei Jahre mit monatlich CHF 585.-- für ein Reinigungsabonnement bei Seppi's Gebäudereinigung zu unterstützen.

Sachverhalt:

Die Tagesstätte OASE Dorneck wurde im Oktober 2018 eröffnet und bietet von Montag bis Freitag 6 Betreuungsplätze mit familiärem Charakter für teilweise schwer demente Personen an, welche noch zu Hause wohnen. Ziel der Tagesbetreuung ist die Entlastung der Angehörigen. Die Tagesstätte war in den letzten Jahren immer ausgelastet, auch mit Gästen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Die Tarife für die Tagesbetreuung im Kanton Solothurn sind aber wesentlich tiefer angesetzt als in den umliegenden Kantonen und eine Angleichung der Tarife steht seit drei Jahren beim Kanton Solothurn aus. Durch die wesentlich tieferen Ansätze standen der Leiterin der Tagesstätte, Frau Mirjam Schnyder, weniger finanzielle Mittel zur Verfügung, um die benötigte, hoch professionelle Facharbeit zu leisten. Es wurden viele Arbeiten praktisch in «Fronarbeit» geleistet, was zu einer Überlastung der Angestellten führte. Frau Schnyder entschloss sich aus diesem Grund, im Mai 2023 die Tagesstätte zu schliessen. Da sich dieses Angebot aus Sicht der AG60+ und der anderen politisch Verantwortlichen der umliegenden Gemeinden in den letzten Jahren etabliert hatte und nicht mehr aus dem «Angebotskorb Alter» wegdenken lässt, nahmen GR Brigitte Stöckli und Brigitta Küry Kontakt auf mit Frau Schnyder. In einem Gespräch legte sie ihren finanziellen Engpass dar und GR Brigitte Stöckli kontaktierte daraufhin Christian Bachmann, Leiter Alter, Pflege und Suchhilfe des Kantons Solothurn. Dieser legte dar, dass die OASE Dorneck aus Sicht des Kantons ein fester Bestandteil des Angebots im Bereich Alter darstellt. Die Neutarifizierung der Tagesstätten sei auf Anfang 2024 geplant. Frau Schnyder wurde konkret von Seiten Kanton und der Gemeinde angefragt, welche Unterstützung sie benötigt, damit sie die Tagesstätte wieder eröffnen würde.

Frau Schnyder hielt fest, sie würde sich zuerst tatsächlich eine Auszeit nehmen und sich danach wieder melden. Ende Juni nahm Frau Schnyder mit GR Brigitte Stöckli Kontakt auf und teilte ihr mit, sie würde die OASE Mitte Juli wieder eröffnen. Sie wäre aber sehr froh, wenn ihr im Bereich Reinigung eine Unterstützung gewährt würde.

Die Schreibende eruierte daraufhin in einer Sitzung mit ihr, dass ihr mit einer externen Reinigungsfachkraft an drei Tagen pro Woche für je eine Stunde (Reinigung der Toilette und der Küche nach Beendigung der Betreuung am Abend) sehr geholfen wäre. Abklärungen bei diversen Reinigungsinstituten (Seppi's Gebäudereinigung, Meyer Reinigungen GmbH, Topclean) ergaben, dass alle den gleichen Stundenansatz (CHF 45.-- inkl. Material und Anfahrtsweg) verrechnen:

3 Std Woche / mal 52 Wochen / geteilt durch 12 Mte = CHF 585.-- / Monat

Rechtliche und Fachliche Würdigung

Rechtlich:

Gemäss Reglement Spendenfonds «Leben und Wohnen im Alter» dient das Fondsvermögen der Bereitstellung ausserordentlicher Ausgaben zugunsten einzelner oder aller Bewohnenden und Mitarbeitenden des Pflegewohnheims Flühbach sowie bedürftiger Betagter der Gemeinde Hofstetten-Flüh. Der Spendenfonds kann auch weitere sozial sinnvolle regionale Aktivitäten und Projekte unterstützen, die auch der Gemeinde Hofstetten-Flüh dienen und das Leben und Wohnen im Alter betreffen.

Über die Verwendung des Fondsvermögens befindet der Gemeinderat auf Antrag der Arbeitsgruppe Alter 60+. Beiträge unter CHF 2'000.-- können von der AG 60+ in eigener Kompetenz vergeben werden. Da es sich um einen Betrag handelt, welcher höher ist als die im Reglement genannten CHF 2'000.--, gelangt die Arbeitsgruppe 60+ mit diesem Antrag an den Gemeinderat.

Fachlich:

Die Sachlage wurde von der Präsidentin der Arbeitsgruppe 60+ mit der Leiterin der Tagesstätte OASE Dorneck, Frau Mirjam Schnyder, und der GR Brigitte Stöckli eingehend diskutiert und anschliessend in die Arbeitsgruppe 60+ eingebracht.

Die Tagesstätte OASE Dorneck bietet in einem familiären Umfeld eine Tagesbetreuung für an Demenz erkrankten Personen an und entlastet deren Angehörige. Die demographischen Entwicklungen zeigen auf, dass die Menschen (auch durch die medizinischen Entwicklungen) immer älter werden. Zudem ist es diesen Personen und deren Angehörigen ein Anliegen, dass die älteren Personen länger im gewohnten Umfeld wohnen können. Sofern dies aus gesundheitlichen Gründen möglich ist, können auch weitere finanzielle Folgekosten vermieden werden, indem die Plätze in den Alters- und Pflegeheimen, welche auch die Volkswirtschaft belasten, für diejenigen Personen bereitgestellt werden, die auf eine vollumfängliche Betreuung angewiesen sind. Die Gäste der Tagesstätte OASE Dorneck können zudem im gewohnten Umfeld ihres Wohnortes betreut werden. Auf Spaziergängen treffen sie Bekannte an oder nehmen Plätze und Orte wahr, die sie bereits kennen. Gerade bei dementen Personen können solche Begebenheiten die Leistung des Gedächtnisses anregen und tragen zu einer verminderten emotionalen Belastung bei.

Antrag:

1. Die Arbeitsgruppe 60+ beantragt dem Gemeinderat die Übernahme der Kosten eines Reinigungsabonnements in der Höhe von CHF 585.-- pro Monat für zwei Jahre, total CHF 14'040.-- aus dem Spendenfonds «Leben und Wohnen im Alter» (Stand Spendenfonds per 31.12.2022: CHF 297'041.77).
2. Das Reinigungsabonnement soll bei Seppi's Gebäudereinigung Büsserach, gelöst werden, da viele private Kunden und auch die Gemeinde Hofstetten-Flüh mit

diesem Unternehmen bereits zusammenarbeiten und ihm gute Referenzen ausstellen. Zudem ist der Firmeninhaber bestens mit den örtlichen Begebenheiten vertraut.

Diskussion:

Andrea Meppiel erkundigt sich, ob hierfür ein Nachtragskredit gesprochen werden muss.

Brigitte Stöckli Oser verneint dies. Das Geld wird aus dem Spendefonds entnommen.

Erklärung zum Spendefonds:

Dieser wird gespeisen aus dem Kapital des bisherigen Spendenfonds der Genossenschaft für Pflege- und Alterswohnungen Hofstetten-Flüh (GPA), der Umwandlung des Kapitals von Genossenschaftsanteilen von früheren Genossenschaftlern der GPA, dem Gemeindeanteil des Genossenschaftskapitals, Beiträgen von neuen Spendern, sowie den Zinserträgen. Sämtliche Legate und ähnliche ausserordentliche Einnahmen im Zusammenhang mit dem APH Flühbach oder der Altersversorgung werden den Spendefonds «Leben und Wohnen im Alter» zugeschrieben.

Tanja Steiger betont, dass die Tagesstätte sehr wertvolle und anspruchsvolle Arbeit leistet. Diese gewinnt in Zukunft angesichts des demografischen Wandels immer mehr an Bedeutung und Gewicht. Die Nachfrage an Betreuungsplätzen wird unweigerlich steigen.

Kurt Schwyzer tritt bei der Abstimmung zu Punkt 2 in Ausstand.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der AG 60+.
2. Der Gemeinderat folgt einstimmig, bei einem Ausstand, dem Antrag der AG60+.

0.1.8.3	Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
405	Ersatzwahlen Arbeitsgruppen: Ersatzwahl Mitglied AG 60+

Jürgen Vogt möchte per Ende Juli 2023 aus der AG 60+ zurücktreten. Als Nachfolge hat sich Franziska van Deurse-Schwyzler, Flüh, zur Verfügung gestellt. Franziska van Deurse ist Ausbildungsverantwortliche in einer psychiatrischen Klinik und mit den Themen der AG 60+ bestens vertraut.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Jürgen Vogt aus der AG 60+ zu entlassen;
2. Franziska van Deurse als neues Mitglied der AG 60+ für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 zu wählen.

Diskussion

Auf die Frage nach den Aufgaben der AG 60+ antwortet die ressortverantwortliche Gemeinderätin Soziales, dass diese sehr vielfältig seien.

Die AG 60+:

- vertritt die Gemeinde in der Koordinationsgruppe Altersfragen Solothurnisches Leimental;
- bearbeitet Fragen aus dem Bereich «Leben und Wohnen im Alter»;
- führt in Zusammenarbeit mit Pro Senectute Altersumfragen durch (alle 10 Jahre);
- prüft und beurteilt Gesuche an den Spendefonds «Leben und Wohnen im Alter»;
- und Vieles mehr.

Es ist wichtig, Plattformen für ältere Personen zu haben und sinnvoll vernetzt zu sein. Die Zielgruppe sind Personen im Alter 60+.

Tanja Steiger hat mit der Präsidentin der AG 60+, Brigitta Küry, ein ausführliches Gespräch geführt. Die AG 60+ hatte in der Vergangenheit einige Projekte. Zurzeit läuft allerdings mehr regional, sprich in der Koordinationsgruppe «Alter» des hinteren Leimentals. Daher entstand die Frage, ob die jetzige AG 60+ noch Sinn macht. Die AG 60+ wird sicher beibehalten, tagt aber reduziert, bis der Bedarf sich wieder ändert.

Aufgrund der höheren Lebenserwartung ist es immer wichtiger, altersverträgliche Angebote zu haben. Tanja Steiger hat Brigitta Küry beauftragt, visionär zu arbeiten. Brigitta Küry ist hoch motiviert, eine Strategie zum Thema Alter auszuarbeiten (zukünftiges Angebot an Alterswohnraum, generationenübergreifende Wohnformen, generationenverbindende Projekte und Begegnungszonen, etc.) und die AG noch nicht aufzulösen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Jürgen Vogt aus der AG 60+ zu entlassen und Franziska van Deurse als neues Mitglied der AG 60+ für den Rest der Amtsperiode 2021/2025 zu wählen.

8.6.0.5	Konzepte
406	Re-Audit Energiestadt-Label Verabschiedung energiepolitisches Programm und Energiekonzept

Die Gemeinde ist seit dem Gemeinderatsbeschluss im Jahre 2014 Energiestadt. Dieses zeichnet Gemeinden aus, welche einen Effort für die Erreichung der Energieziele des Bundes und des Kantons leisten. Für die Re-Zertifizierung der Gemeinde für die Energiestadt wurde am 17.06.2023 ein Workshop mit dem Gemeinderat organisiert und durchgeführt. Die vom Gemeinderat diskutierten und ausgewählten Massnahmen sind nun durch Sandra Kunz in das Energiekonzept 2023 und in das energiepolitische Programm 2024-2027 eingeflossen. Das Energiekonzept und das energiepolitische Programm müssen nun durch den Gemeinderat noch final beschlossen werden.

Das Label Energiestadt dient als Werkzeug und Leitfaden zur Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde. Mit dem Energiestadt Label zeigt die Gemeinde Ihren Einsatz zum Erreichen der Klimaziele 2050 und nimmt eine Vorbildrolle auch für die Bevölkerung ein.

Der Gemeinderat hat am Workshop vom 17.06.2023 verschiedene Massnahmen zur Erfüllung der Energie- und Klimaziele des Bundes und des Kantons Solothurn bis 2050 diskutiert und ausgewählt. Diese wurden nun in das Energiekonzept 2023 und in das energiepolitischen Programm 2024-2027 der Gemeinde Hofstetten-Flüh aufgenommen (Siehe Anhang „Energiekonzept 2023“ und „Energiepolitisches Programm 2024-2027“). Der Gemeinderat muss nun das Energiekonzept und das energiepolitische Programm noch verabschieden.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Annahme des Energiekonzepts 2023 und des energiepolitischen Programms 2024-2027 zu beschliessen.

Diskussion

Aus Sicht von Andrea Meppiel gehen einige Massnahmen zu weit. Daher kann sie dem Antrag nicht zustimmen. Als Beispiele nennt sie:

- den Ersatz von Ölheizungen auf erneuerbare Energieträger
- Machbarkeitsstudie Wärmeverbund
- Ausbau E-Ladestationen

Die Gemeinde darf das Energie-Label auch führen, wenn sie im Moment nichts macht.

Thomas Zeis weist darauf hin, dass die Umrüstung auf erneuerbare Energieträger erst erfolgt, wenn sich der Ölheizungsersatz aufdrängt, sprich bei Fälligkeit.

Für Tanja Steiger ist das Endziel in Bezug auf die Machbarkeitsstudie Wärmeverbund sehr unrealistisch.

Kurt Schwyzer informiert, dass zusammen mit der Bauverwaltung geprüft wurde, was beim alten Primarschulhaus an sanfter Sanierung anfällt.

Der Heizungsersatz ist dringend, was aus seiner Sicht im Konflikt mit dem Vorgehen «Wärmeverbund Machbarkeitsstudie (Holzschnitzelheizung) Wärmezentrale Altes PS 2024» steht.

Es ist angedacht, die Ölheizung im 2024 durch eine Wärmepumpe zu ersetzen.

Heinz Schwyzer weist darauf hin, dass es 18 Interessenten an einem Wärmeverbund gibt. Für den Wärmeverbund braucht es einen Kontrakter. Bekannt ist, dass einige Liegenschaftsbesitzer betreffs Ersatzes ihrer Heizung unter Druck sind.

Thomas Zeis ergänzt, dass die Machbarkeitsstudie im 2024 geplant ist.

Andrea Meppiel erinnert daran, dass diese Thematik bereits im Workshop kontrovers diskutiert wurde. Es sollen möglichst wenig Steuergelder verwendet werden. Insbesondere, solange nicht bekannt ist, wie es mit diesem Gebäude weitergeht.

Heinz Schwyzer wendet ein, es müsse mit den Liegenschaftsbesitzern nicht das Gespräch gesucht werden, wenn die Gemeinde den Platz nicht zur Verfügung stellt.

Aus der Optik von Kurt Schwyzer wird beim alten Primarschulhaus in den nächsten 10 – 15 Jahren nichts passieren. Der Gemeinderat habe einen Entscheid betreffs Standort des neuen Werkhofes und der Gemeindeverwaltung gefällt.

Ziel ist, das alte Primarschulhaus für die jetzige Nutzung zu erhalten und nur so viel wie nötig zu investieren, nicht mehr und nicht weniger.

Für ihn ist der Wärmeverbund aufgrund der Dringlichkeit des Heizungsersatzes im alten Schulhaus vorerst hinfällig.

Um einen Beschluss fällen zu können, unterbreitet Thomas Zeis den Vorschlag, beim energiepolitischen Programm das Handlungsfeld 3.2.2 Punkt M3 zu streichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 ja und einer Gegenstimme die Annahme des Energiekonzeptes 2023 und des energiepolitischen Programmes unter Berücksichtigung der Streichung des Handlungsfeldes 3.2.2 Punkt M3.

0.2.2	Personal
407	Behandlung von Herausgabegesuchen a) Herausgabegesuch i.S. Untersuchungsbericht zum Disziplinarverfahren b) Herausgabegesuch i.S. Abstimmungsverhalten c) Herausgabegesuch i.S. Zeitguthaben Mitarbeitende Bauverwaltung

a) Herausgabegesuch i.S. Untersuchungsbericht zum Disziplinarverfahren

Am 17. Mai 2023 fand vor der Beauftragten für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn eine Schlichtungsverhandlung zwischen einem Vertreter des Gemeinderates von Hofstetten-Flüh und dem Gesuchsteller statt. Dabei ging es um ein früher eingereichtes Gesuch um Herausgabe des Berichtes der Untersuchungskommission. Die Verhandlung endete mit folgender Teileinigung:

1. Der Gemeinderat stellt dem Gesuchsteller den Untersuchungsbericht in der vom juristischen Berater vorgeschlagenen geschwärzten Fassung zu.
2. Der Gemeinderat weist aus, welche der im Untersuchungsbericht geschwärzten Passagen die Befragung betreffen (Umfang, Seitenzahlen).
3. Sofern aus dem geschwärzten Bericht nicht genügend hervorgehen sollte, welche finanziellen Konsequenzen das Disziplinarverfahren für die davon betroffene Person hatte, lässt der Gemeinderat dem Gesuchsteller eine separate Aufschlüsselung über die finanziellen Konsequenzen zukommen. Vorbehalten bleibt die diesbezügliche Zustimmung des Gemeinderates.
4. Sofern aus dem geschwärzten Bericht die Rolle und Verantwortung des damals amtierenden Gemeindepräsidenten und des Gemeindeverwalters nicht genügend hervorgehen sollte, lässt der Gemeinderat dem Gesuchsteller eine separate Zusammenfassung zukommen. Vorbehalten bleibt die diesbezügliche Zustimmung des Gemeinderates. Der Gemeinderat gewährt dem damaligen Gemeindepräsidenten und Gemeindeverwalter vorgängig das rechtliche Gehör.

5. Der Gesuchsteller verzichtet mit dieser Einigung nicht auf die ihm zustehenden Rechte in Bezug auf allfällige weitere Zugangsgesuche.

Mit Datum vom 02. Juli 2023 richtet der Gesuchsteller eine neuerliches Herausgabege-such an den Gemeinderat mit folgenden Begehren:

- Er begnüge sich nicht mit dem gemäss Schlichtungsvereinbarung zur Verfügung gestellten Bericht. Er erwarte einen Bericht, der viel mehr Informationen enthalte. So sei es beispielsweise nicht nachvollziehbar, weshalb nicht bekannt gegeben werde, welche Akten angefordert und eingelangt seien.
- Zudem seien ihm sämtliche im Bericht erwähnten Beilagen herauszugeben.

Bei den vom Gesuchsteller angeforderten Informationen handelt es sich um Informati-onen aus dem hoheitlichen Aufgabenbereich der Gemeinde, nämlich der Ausübung der Disziplinalgewalt. Es handelt sich damit um eine Information im Geltungsbereich des InfoDG.

Es handelt sich um ein Geschäft, das durch den Gemeinderat behandelt worden ist. Die Datenherrschaft liegt beim Gemeinderat: Er hat den Untersuchungsbericht in Auf-trag gegeben, behandelt und genehmigt. Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist ge-geben.

Werden überwiegende private oder öffentliche Interessen tangiert?

Untersuchungsbericht:

Werden aus dem Untersuchungsbericht zusätzliche Passagen veröffentlicht, sind in jedem Fall private Interessen mehrerer Personen tangiert: Zum einen natürlich jene der Person, die Gegenstand des Disziplinarverfahrens war, dann aber auch aller befragten Personen und schliesslich auch die Interessen der externen Dienstleister. Dies ist selbstverständlich auch dann der Fall, wenn die Liste der angeforderten und aus-gewerteten Akten veröffentlicht wird. Denn diese sind im Bericht so bezeichnet, dass sich daraus Rückschlüsse auf involvierte Personen und Dienstleister ergeben können.

Beilagen:

In jedem Fall unproblematisch ist die Herausgabe der Medienmitteilung. Diese ging ja an die Medien und wurde deshalb so verfasst, dass keine schützenswerten öffentli-chen oder privaten Interessen tangiert wurden. Die zweite Beilage – die Verfügung zum Abschluss des Disziplinarverfahrens – kann nur dann herausgegeben werden, wenn jene Passagen eingeschwärzt werden, die Rückschlüsse auf Beteiligte ermögli-chen. Eine Einschwärzung dieser Passagen ist möglich und sollte sich an der beim Untersuchungsbericht angewendeten Praxis orientieren. Die dem Untersuchungsbe-richt beigelegte Stellungnahme des Betroffenen soll nicht herausgegeben werden. In der eingeschwärzten Version des Untersuchungsberichtes ist die Stellungnahme unter Punkt 7. erwähnt. Alle Teile, die Rückschlüsse auf den Mitarbeiter ermöglichen, sind jedoch eingeschwärzt. In Übereinstimmung mit dieser Praxis kann deshalb die Stel-lungnahme nicht herausgegeben werden. Sollte dies trotzdem beabsichtigt werden, so wäre dem (ehemaligen) Mitarbeiter vorgängig das rechtliche Gehör zu gewähren.

Fazit:

Weitere Passagen aus dem Untersuchungsbericht sind nicht zu veröffentlichen. Der Gemeinderat soll dies mit Verweis auf das Schlichtungsergebnis ablehnen.

Die Medienmitteilung ist herauszugeben, die Verfügung ist in eingeschwärzter Form herauszugeben. Die Stellungnahme des Betroffenen ist nicht herauszugeben.

Anträge:

1. Das Gesuch um Herausgabe des Untersuchungsberichts in einer Form, die mehr Informationen enthält als die bisher veröffentlichte, sei abzulehnen.
2. Die Beilage «Medienmitteilung» sei herauszugeben.
3. Die Beilage «Verfügung» sei in eingeschwärzter Form herauszugeben.
4. Die Beilage «Stellungnahme» sei nicht herauszugeben.
5. Dem Gesuchsteller sei der Entscheid brieflich zu eröffnen (inkl. entsprechender Beilagen).

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen 1 – 5.

b) Herausgabegesuch bezüglich des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Gemeinderäte im Mobbingfall

Mit Schreiben vom 24. Dezember 2022 verlangen Paul Büeler und Ramona Millot, Rauracherweg 9, 4114 Hofstetten, die Herausgabe des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Gemeinderäte und Gemeinderätinnen innerhalb der Untersuchungskommission und bei der Behandlung im Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschliesst anlässlich seiner Sitzung vom 10. Januar 2023, es sei ein vertrauliches Gespräch mit den Gesuchstellern zu führen. Dieses Gespräch findet am 24. Januar 2023 statt.

Am 31. Januar 2023 teilt der Gemeinderat den Gesuchstellern brieflich mit:

- das individuelle Abstimmungsverhalten werde nicht veröffentlicht;
- in der Schlussabstimmung zum Untersuchungsbericht sei dieser einstimmig gutgeheissen worden;
- zur Dauer der Versetzung in das provisorische Dienstverhältnis sei ein Antrag aus der Mitte des Gemeinderates mit 4 zu 2 Stimmen gutgeheissen worden, der diese auf 2 Jahre festsetzen wollte. Damit sei die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag entfallen.
- die Herabsetzung der Besoldung sei einstimmig gutgeheissen worden.

Mit Schreiben vom 19. Februar 2023 erklären sich die Gesuchsteller mit der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt. Sie erklären sich bereit, das Herausgabegesuch zurückzuziehen, falls ihnen mitgeteilt würde:

- wie der ursprüngliche Antrag der Untersuchungskommission gelautet habe;

- wie generell das Abstimmungsverhalten innerhalb der Untersuchungskommission gewesen sei.

Bei der von den Gesuchstellern angeforderten Information handelt es sich um eine Information aus dem hoheitlichen Aufgabenbereich der Gemeinde, nämlich die Ausübung der Disziplinargewalt. Es handelt sich damit um eine Information im Geltungsbereich des InfoDG.

Es handelt sich um ein Geschäft, das durch den Gemeinderat behandelt worden ist. Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist gegeben, da er Disziplinarbehörde ist.

Überwiegende private oder öffentliche Interessen tangiert?

Sofern sich die Auskunft allein auf die Mitteilung des anderslautenden Antrags der Untersuchungskommission beschränkt, sind keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen tangiert. Anders verhält es sich mit dem Abstimmungsverhalten innerhalb der Untersuchungskommission. Dieses ist erstens gar nicht protokolliert, da die Untersuchungskommission ihre Differenzen einvernehmlich in Diskussion gelöst hat. Und selbst wenn dieses protokolliert worden wäre, wären schützenswerte Interessen der Mitglieder der Untersuchungskommission tangiert. Da sie aus lediglich 3 Mitgliedern bestand, wäre beim Vorhandensein von Positionen, die der Mehrheitshaltung abweichen, wohl einfach festzustellen, wer sich in Abstimmungen wie verhalten hat.

Fazit:

Der Herausgabe des ursprünglichen Antrags der Untersuchungskommission steht nichts entgegen. Die Bekanntgabe zum Abstimmungsverhalten in der Untersuchungskommission ist – sofern überhaupt verfügbar – nicht zulässig.

Anträge:

1. Der Antrag der Untersuchungskommission, die Versetzung in das provisorische Dienstverhältnis festzusetzen, kann veröffentlicht werden.
2. Die mit Schreiben der Gesuchsteller vom 19. Februar 2023 angeforderte zusätzliche Informationen sei diesen mitzuteilen.
3. Ein entsprechender Briefentwurf sei zu genehmigen.

Tanja Steiger entschuldigt sich, dass die Beantwortung des Gesuches so lange gedauert hat. Aufgrund der personellen Änderungen ist dieses Gesuch «liegen geblieben».

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig allen Anträgen.

Anmerkung:

Der zweiten Forderung der Gesuchsteller betreffs Abstimmungsverhalten in der Untersuchungskommission kann nicht nachgekommen werden, da das Stimmverhalten nicht protokolliert wurde.

c) Herausgabegesuch Unterlagen GR-Sitzung vom 22. November 2022, Traktandum 6

An der Sitzung vom 22. November 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Leiter Hochbau, Patrick Berdat, einmalig eine Auszahlung für geleistete Mehrstunden infolge betrieblicher Bedürfnisse zu leisten.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 stellte der Gesuchsteller dazu Fragen.

Mit E-Mail an die Gemeindepräsidentin vom 22. Juni 2023 hakte der Gesuchsteller nach. Insbesondere stellte er in Frage, ob die Entschädigung rechtlich überhaupt zulässig sei, da gemäss § 22 Dienst- und Gehaltsordnung für Mitarbeiter ab Gehaltsklasse 6 eine solche Entschädigung ausgeschlossen sei.

Mit E-Mail vom 26. Juni 2023 beantwortete die Gemeindepräsidentin die Anfrage des Gesuchstellers wie folgt:

Eine Auszahlung sei nicht erfolgt, es handle sich um Rückstellungen.

Diese Auskunft erfolgte fälschlicherweise.

Die Gemeindepräsidentin hatte zu diesem Zeitpunkt – da neu im Amt – keine Kenntnis vom entsprechenden Beschluss des Gemeinderates vom 22. November 2022. Ebenso war die Auszahlung aus den ihr zur Verfügung stehenden Arbeitszeitdaten nicht ersichtlich. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde ihr der Irrtum bewusst.

Mit Brief vom 29. Juni 2023 stellte NN ein Herausgabegesuch, umfassend:

- das Gemeinderatsprotokoll und die dazugehörigen Unterlagen zu Traktandum 6 der Sitzung vom 22. November 2022;
- eine Angabe über die bezogenen Ferien im Jahr 2022 von Patrick Gamba und Patrick Berdat.

In seiner Begründung wiederholte der Gesuchsteller seinen Einwand betreffend fehlende Rechtsgrundlage der ausgerichteten Entschädigung.

Bei der vom Gesuchsteller angeforderten Information handelt es sich um eine Information aus dem hoheitlichen Aufgabenbereich der Gemeinde, nämlich dem öffentlichen Personalrecht bzw. dem Finanzhaushaltsrecht. Es handelt sich damit um eine Information im Geltungsbereich des InfoDG.

Es handelt sich um ein Geschäft, das durch den Gemeinderat behandelt worden ist. Die Datenherrschaft liegt beim Gemeinderat. Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Überwiegende private oder öffentliche Interessen tangiert?

Ob überwiegende private Interessen tangiert sind, lässt sich vorläufig nicht abschliessend beurteilen. Jedenfalls sind private Interessen betroffen, nämlich die des Leiters Hochbau. Vor einer Entscheidung ist deshalb zwingend Herr Berdat anzuhören. Ebenso sind jene Gemeinderatsmitglieder anzuhören, die im Protokoll namentlich erwähnt werden.

Der Vorgang ist jedoch grundsätzlich von öffentlichem Interesse:

Zum einen ist denkbar, dass bei einer dauernden Überlastung der Bauverwaltung zusätzliche Pensen zu bewilligen wären. Diese Kompetenz liegt gemäss § 3 DGO bei der Gemeindeversammlung. Zum anderen ist gerade der Bereich der Baugesuchsverfahren sehr öffentlichkeitssensibel. Können Baugesuchsverfahren nicht innert Frist durchgeführt werden – worauf ein Rechtsanspruch besteht – werden private Baugesuchsteller unter Umständen massiv in Mitleidenschaft gezogen.

Deshalb ist bei einer vorläufigen Beurteilung – unter Vorbehalt der Stellungnahmen der Betroffenen – der Anspruch der Öffentlichkeit auf Einsichtnahme grundsätzlich positiv zu beurteilen. Davon auszunehmen und entsprechend einzuschwärzen sind der genaue Beitrag der ausgerichteten Entschädigung, die bezogenen Ferien der beiden erwähnten Mitarbeiter und allfällige individuelle Äusserungen von Gemeinderatsmitgliedern. Ebenso ist das Stimmenverhältnis bei der Abstimmung über den Antrag einzuschwärzen.

Zusätzliche Bemerkungen:

Der Gesuchsteller wendet in seiner Begründung zum Herausgabegesuch ein, dass gemäss DGO Mitarbeitende ab Lohnklasse 6 keinen Anspruch auf eine Auszahlung von Überstunden haben. Dem ist zuzustimmen.

§22 Abs.3 DGO hält unmissverständlich fest:

«Bei Mitarbeitenden der Gehaltsklassen 6 - 12 sind allfällige Überstunden im Gehalt eingeschlossen und werden nicht zusätzlich entschädigt. Eine Kompensation ist im Rahmen der Gleitzeitregelung vorzunehmen.»

Dazu sind keine Ausnahmen vorgesehen. Dem Beschluss des Gemeinderates fehlt damit die Rechtsgrundlage.

Ein möglicher Ausweg bestünde darin, §33 in Anwendung zu bringen:

«Erfüllen Mitarbeitende vorübergehend, aber regelmässig eine Arbeit, welche ihre Funktion übertrifft, so kann der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz vom 6. Monat an längstens auf die Dauer eines Jahres eine begrenzte Funktionszulage zusprechen.»

Dazu müsste der Gemeinderat allerdings den Beschluss vom 22. November 2022 in Wiedererwägung ziehen.

Anträge:

1. Der einschlägige Beschluss vom 22. November 2022 sei durch den Gemeinderat in Wiedererwägung zu ziehen.
2. Der entsprechende Beschluss sei dahingehend anzupassen, dass dem Leiter Hochbau anstelle der Entschädigung für die Monate September 2022 bis November 2022 eine Funktionszulage von monatlich CHF 1'095.85 ausgerichtet wird.
3. Dem Leiter Hochbau Patrick Berdat sei in Sachen Herausgabegesuch das rechtliche Gehör zu gewähren.
4. Die im Protokoll namentlich erwähnten Gemeinderatsmitglieder Kurt Schwyzer und Andrea Meppiel seien anlässlich der Gemeinderatssitzung mündlich anzuhören.

5. Der Gesuchsteller sei schriftlich über den Verfahrensstand zu orientieren.

Diskussion:

Andrea Meppiel findet es etwas speziell, dass der betroffenen Person noch kein rechtliches Gehör gewährt wurde. Aus ihrer Sicht macht das keinen Sinn.

Ihrer Meinung nach, müsste die Behandlung des Geschäftes zudem in zwei Teilen erfolgen. Sie kann nicht nachvollziehen, dass nun nachträglich etwas angepasst werden soll, nur um eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Für sie ist nicht erkennbar, wo Patrick Berdat eine höhere Funktion eingenommen hat. Es könne nicht sein, dass die Auszahlung nun «umgemodelt» wird. Wenn die Auszahlung auf falscher Basis erfolgte, muss der Empfänger diese zurückerstatten.

Tanja Steiger gibt zu bedenken, es könne keine Rückzahlung gefordert werden, wenn der Gemeinderat eine falsche Entscheidung getroffen habe. Die Zahlung wurde nach Treu und Glauben in Empfang genommen.

Kurt Schwyzer ist ebenfalls der Meinung, dass die beiden Punkte «Herausgabegesuch» und «Wiedererwägung» getrennt behandelt werden müssen.

Antrag:

Andrea Meppiel beantragt, an der heutigen Sitzung nur das Herausgabegesuch zu behandeln und das Wiedererwägungsgesuch auf die nächste Sitzung separat aufzubereiten.

Beschluss Antrag von Andrea Meppiel:

Der Gemeinde beschliesst einstimmig die beiden Punkte «Herausgabegesuch» und «Wiedererwägungsgesuch» zu trennen und separat zu behandeln.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das Wiedererwägungsgesuch auf die nächste Sitzung aufzubereiten sei.

Künftig muss im Vorfeld das rechtliche Gehör eingeholt werden, sodass zur Entscheidungsfindung private und öffentliche Interessen abgewogen werden können.

Herausgabegesuch:

Da Andrea Meppiel und Kurt Schwyzer im Protokoll vom 22. November 2022 unter Traktandum 6 namentlich erwähnt werden, sind die Beiden anzuhören.

Andrea Meppiel wie auch Kurt Schwyzer stehen zu ihren Voten und stimmen der Herausgabe des Protokollteil zu Traktandum 6 zu.

Saskia Aebi macht darauf aufmerksam, dass noch zwei weitere Personen namentlich erwähnt werden. Dem zu Folge müssen auch diese angehört werden.

Andrea Meppiel widerspricht. Wenn diese Personen keine Äusserungen von Relevanz gemacht haben, sei das aus ihrer Sicht nicht nötig.

Aus ihrer Sicht ist das jetzige Vorgehen grundsätzlich nicht korrekt. Zuerst müsse das rechtliche Gehör bei den Betroffenen eingeholt werden. Dies dient dazu, die für den Entscheid relevanten öffentlichen und privaten Interessen gegeneinander abwägen zu können. Wird dies nicht vorab gemacht, fehlt dem Gemeinderat diese Entscheidungsgrundlage. Das sei künftig unbedingt zu beachten.

Tanja Steiger wendet ein, dass dieses Vorgehen vom Rechtsvorstand vorgeschlagen wurde. Sie kann auch nicht nachvollziehen, wieso er diesen Vorschlag unterbreitet hat.

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass Herr Schneider nur für Disziplinarverfahren mandatiert sei. Bei allen anderen rechtlichen Abklärungen sei die Rechtsschutzversicherung beizuziehen.

Aus Sicht von Tanja Steiger machte der Beizug von Herrn Schneider durchaus Sinn, da diesem die Situation bekannt war und er dadurch sehr schnell anknüpfen konnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen unter Punkt 3 – 5.

Tanja Steiger entschuldigt sich beim Gesuchsteller für die Verzögerung bedingt durch Ferienabwesenheiten.

0.1.2.5	Gemeindepräsidium
408	Abarbeitung von Pendenzen vor Amtsantritt

Seit dem 02. Mai 2023 ist Tanja Steiger im Amt als Gemeindepräsidentin. In dieser Funktion ist sie dem Personal mittelbar vorgesetzt und somit verantwortlich für personelle Belange. Als Pendenzen wurden ihr die Dossiers BB, HS und PB (CK, SH) übergeben. Der Aufwand zur Abarbeitung dieser Pendenzen ist überdurchschnittlich hoch und hätte bereits früher von den damals zuständigen Verantwortlichen an die Hand genommen werden müssen. Tanja Steiger ist nicht bereit, diese Pendenzen ohne adäquate Entschädigung abzuarbeiten, zumal auch ohne diesen Aufwand das 40% Pensum schon bei weitem überschritten wird.

Die Kostenfolgen variieren je nach Berechnung Stand 31.07.2023 um ca. CHF 4'300.-- (Basis CHF 35.--/Std.) resp. ca. CHF 10'000.-- (Basis: Gehalt). Bis Erledigung der Pendenzen muss mit ca. CHF 8'000.-- resp. CHF 20'000.-- gerechnet werden.

Antrag:

Tanja Steiger beantragt dem Gemeinderat, eine Lösung zur Abgeltung dieses Aufwandes zu finden und sofern notwendig der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Diskussion:

Da das Gehalt des Gemeindepräsidiums in der Dienst- und Gehaltsordnung beschrieben ist, hat Andrea Meppiel im Vorfeld zur Sitzung per Mail einen Antrag gestellt, dass dieses Geschäft öffentlich zu behandeln sein.

Nachdem der Gemeinderat Richtlinien betreffs der Beratung von Traktanden zur Kenntnis genommen hat, sollte klar sein, welche Geschäfte öffentlich und welche vertraulich zu behandeln sind. Grundsätzlich sollten möglichst viele Traktanden öffentlich behandelt werden.

Sie stört sich an der Anmerkung im Antrag, dass die Abarbeitung bereits früher von den damals zuständigen Verantwortlichen an die Hand hätte genommen werden müssen. Sie wollte während ihrer ad Interimszeit etliche Dinge angehen, wurde aber immer wieder ausgebremst, da der Rat einige Entscheidungen dem neuen Präsidium überlassen wollte.

Die früheren Verantwortlichen können kaum gemeint sein, da diese erst aufgrund des Disziplinentscheids demissionierten resp. eine Krankschreibung erst dann erfolgte.

Tanja Steiger erklärt, dass es notwendig war, Zeit zu investieren, um zu verstehen und nachzuvollziehen, um was es geht. Sie wollte dem Ratskollegium aufzeigen, dass diese Abklärungen einen gewissen Mehraufwand bedingten.

Andrea Meppiel hat sich im Vorfeld zu den Präsidiumswahlen mit allen 3 Kandidierenden zu einem informativen Gespräch getroffen, in dem sie - soweit dies die Schweigepflicht zulies - über die arbeitsintensive Zeit, die die Kandidierenden auf der Gemeindeverwaltung erwarten wird, informiert hat. Ihrer Meinung nach hat sie dort klar formuliert, welcher grosse Aufwand als GP aktuell zu bewältigen ist.

Sie schätzt den von Tanja Steiger betriebenen Aufwand sehr. Die Vorlagen seien gut aufbereitet. Aber die verschiedenen Arbeiten sind aus ihrer Sicht auch zu priorisieren. Tanja Steiger habe Arbeiten erledigt, welche nicht dringlich waren. So zum Beispiel die Mitarbeiterumfrage oder diverse interne, mehrseitige Dokumente / Richtlinien und Konzepte, die bisher erstellt wurden.

Andrea Meppiel bekundet Mühe, Geld zu sprechen, da ganz klar kommuniziert wurde, was auf die Kandidierenden zukommt.

Tanja Steiger ist klar, dass sie das eine oder andere hätte weggelassen werden können. Bei diesem Antrag geht es nur um die personellen Pendenzen. Hier musste viel Zeit investiert werden. Die Rechtchutzversicherung erwartet gewisse Vorbereitungsarbeiten. Diese hatte zu wenig Input in den Themen, welche der Gemeinderat besprochen hat. Ohne entsprechende Informationen kann der Anwalt nichts vorwärtsbringen. All das erfordert viel Zeit. An der heutigen Sitzung muss nichts entschieden werden. Sie wollte den Gemeinderat auf das Thema Arbeitsbelastung sensibilisieren.

Kurt Schwyzer versteht das Anliegen von Tanja Steiger. Er sieht bei einer anderen Personalie wie zeitaufwendig alles ist.

Die früheren Verantwortlichen hätten diese Pendenzen aufgleisen und abschliessen müssen. Diese müssen so rasch und gut wie möglich aufgearbeitet werden. Er würde einer Lösung zustimmen. Kurt Schwyzer unterbreitet den Vorschlag, dass Tanja Steiger den zeitlichen Aufwand für die Erledigung der personellen Pendenzen auflistet. Für eine Entschädigung fehlt die gesetzliche Grundlage. Er sieht aber, was hier dahintersteckt.

Tanja Steiger erachtet die Stunden zu notieren und anschliessend nochmals darüber zu debattieren als gutes Vorgehen. Es war ihr bewusst, dass viel Arbeit auf sie zukommt. Aus ihrer Sicht ist es jedoch nicht in Ordnung, dass Arbeit weitergegeben wurde, obwohl diese schon früher hätte erledigt werden können.

40 % entsprechen zwei Arbeitstagen. Das reicht bei Weitem nicht aus. Im Moment steht extrem viel an.

Andrea Meppiel hat während ihrer ad Interimszeit bereits mehr als 40 % für die Gemeinde gearbeitet. Eine der grossen Baustellen ist die Abwesenheit des Gemeindeverwalters. Die Gespräche mit Mitarbeitenden gehören zu den Führungsaufgaben des Gemeindeverwalters. Es muss möglichst schnell eine Lösung gefunden werden.

Wenn diese Stelle wieder mit einem 100 % Pensum besetzt wird, sind 40 % für das Gemeindepräsidium ausreichend.

Zudem seien die Dossiers bald abgeschlossen.

Tanja Steiger hat sich bereits Gedanken über die Ausgestaltung gemacht. An der Klausurtagung «Aufgaben – Kompetenz – Verantwortung» sei dies ein Thema. Eventuell geht es rascher vorwärts. Es sei zu bedenken, dass der Gemeindeverwalter seit Ende November 2022 ausfalle. Viele Aufgaben, welche nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind, fallen in seinen Aufgabenbereich, wie Versicherungen, Internes Kontrollsystem (IKS), Finanzplan. Zudem haben sich etliche Themen angehäuft, welche enorm viel Aufwand generieren.

Tanja Steiger ist gerne bereit, diese Angelegenheit an der Gemeindeversammlung zu vertreten. Sie wird die aufgewendeten Stunden weiterhin notieren.

Gemäss Thomas Zeis muss aufgezeigt werden, was nicht im 40 % Pensum zu bewältigen ist. Es müssen Prioritäten gesetzt und Sachen zurückgestellt werden.

Tanja Steiger beurteilt mit Hilfe der Eisenhower-Matrix die Aufgaben nach zwei Kriterien, der Wichtigkeit und der Dringlichkeit. Viele Aufgaben landen am Schluss bei den dringlich zu erledigenden Aufgaben.

Stephan Hasler weist darauf hin, dass der Finanzplan aufgearbeitet und das IKS gemacht werden muss. Der Finanzausschuss hat diese Themen während der Ferienzeit besprochen.

0.1.0.2	Gemeinderecht
409	Richtlinien: Informationen Verhaltenscodex

Zu diesem Geschäft hat Tanja Steiger keine Unterlagen vorbereitet, da es lediglich darum geht, den Gemeinderat vorzuinformieren.

In den letzten Monaten wurde die Gemeinde vom Thema Mobbing verfolgt. Zusammen mit Sandra Seiler hat Tanja Steiger einen Verhaltenscodex erarbeitet. Mit der Einführung eines Verhaltenskodex erfüllt der Arbeitgeber seine Fürsorgepflicht, die Angestellten zu informieren und zu schulen.

Tanja Steiger ist es ein Anliegen, der Bevölkerung aufzuzeigen, dass man sich diesem Thema annimmt.

Sie wird das Schriftstück inkl. Einführungskonzept dem Gemeinderat an einer nächsten Sitzung präsentieren und – sofern notwendig – durch das Amt für Gemeinden prüfen lassen.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
410	Verschiedenes

- **Abfallreglement**
Thomas Zeis hat das Abfallreglement erarbeitet. Dieses wird an der nächsten Sitzung zur Verabschiedung vorgelegt. Er wird das Reglement im Vorfeld an alle Gemeinderäte schicken, damit sie Ergänzungen vornehmen können.
- **1. August-Feier**
Andrea Meppiel berichtet, dass sie von diversen Leuten aus der Gemeinde angesprochen (telefonisch, Mail, persönlich, WhatsApp) wurde. Diese waren mit verschiedenen Sachen (Unterhaltung, Depot auf Plastikgeschirr) nicht zufrieden. Insbesondere haben sich die Leute bei Andrea Meppiel beklagt, dass als einzige musikalische Unterhaltung indische Musik geboten wurde. Dies entspricht nicht den Erwartungen, die diese Personen an eine Schweizer Nationalfeier haben. Andrea Meppiel fragt sich, wer dies entschieden hat und warum der Gemeinderat darüber nicht Bescheid wusste. Offenbar hatte nicht einmal die ressortverantwortliche Gemeinderätin Kenntnis von diesem Unterhaltungsprogramm.
Daraus müssten Lehren gezogen werden. Der Gemeinderat habe entschieden, dass kein Feuerwerk abgebrannt wird. Auch wenn sie eine andere Ansicht dazu habe, stehe sie hinter dieser Entscheidung. Sie selbst war nicht an der Feier. Andrea Meppiel findet es auch selber völlig unpassend, dass am Nationalfeiertag der Schweiz als Unterhaltung Indische Musik gespielt wurde. Sie möchte die Meinung des Ratskollegiums hören. Legt der Gemeinderat in Zukunft einen Rahmen für die von der Gemeinde (und damit den Steuerzahlern) finanzierte Feier fest?

Stephan Hasler war ebenfalls nicht an der Feier. Er sei aber auch diesbezüglich angesprochen worden. Leute, welche im Vorfeld erfahren haben, was an Unterhaltung geboten wird, sind auf Metzgerlen ausgewichen. Er persönlich stellt sich eine 1.-August-Feier anders vor.

Kurt Schwyzer hat den Anlass nicht besucht. Daher kann er nicht beurteilen, ob die Unterhaltung so unpassend war. Defacto eine nicht so glückliche Wahl. Er habe in Bezug auf die Technik Meldungen gehört. Diese Kritik hat er an Saskia Aebi weitergegeben. Der Gemeinderat soll definieren, wie er sich die Feier vorstellt und gewisse Leitplanken setzen.

Auch Thomas Zeis hat vernommen, dass es sehr speziell war. Er selbst war aber nicht vor Ort. Nun war für einmal die Feier nicht so optimal gestaltet. An die Kommission Kultur, Gesellschaft und Sport (KKGS) soll die entsprechende Rückmeldung gemacht werden.

Saskia Aebi hat keinerlei Rückmeldungen erhalten. Sie hat im Vorfeld nicht gewusst, was für eine Musik kommt. Gespielt hat eine junge politisch engagierte Person aus Flüh. Für sie stellt sich klar die Frage, wie die Feier gestaltet und der Rahmen definiert wird. Bei zu vielen Vorgaben riskiert der Gemeinderat jedoch, dass die Vereine den Anlass nicht mehr organisieren möchten. Man bewege sich jedoch schnell im kritischen Bereich.

Tanja Steiger sieht es ähnlich wie Thomas Zeis. Zugegeben, die Musik war etwas speziell. Dennoch waren viele Leute vor Ort, haben gelacht und sich amüsiert. Sie ist der Meinung, daraus sollte kein Drama gemacht werden.

Die Mitarbeitenden des Technischen Dienstes bestätigen, dass der Aufwand für sie jedes Jahr zunimmt. Der Gemeinderat kann zu einem späteren Zeitpunkt dieses Thema aufgreifen und besprechen (Vision, Ziel, Strategie, wie Anlässe von Vereinen gestaltet werden).

Brigitte Stöckli Oser ist nicht sicher, ob eine Strategie benötigt wird. Wie Tanja Steiger schon gesagt hat, man muss kein Drama aus der ganzen Sache machen.

Andrea Meppiel wünscht zu erfahren, was der Anlass gekostet hat. Der Leiter der Band ist offiziell Mitglied in der Kommission, welche den Anlass organisiert hat. Das ist in ihren Augen «Vetterliwirtschaft».

Thomas Zeis weist darauf hin, dass er, als Gemeinderat, in der Coronazeit die Feier organisiert hat.

- Planungszone
Andrea Meppiel möchte das Vorgehen betreffend Einsprachen diskutieren.

Kurt Schwyzer informiert, dass Stand heute zwei Einsprachen eingegangen sind. Die Einsprechenden werden durch Anwälte vertreten. Ihm ist nicht bekannt, auf welchen Grundlagen der Gemeinderat einen Entscheid treffen kann. Er möchte sich mit Andreas Ballmer besprechen. Die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision tagt erst wieder in der dritten Augustwoche.

Andrea Meppiel vertritt die Meinung, dass die Anwaltsschreiben nicht von einem Laiengremium beantwortet werden sollten. Sie möchte beliebt machen, einen spezialisierten Anwalt beizuziehen. Dieser soll prüfen, inwiefern auf die Einsprachen eingetreten werden soll oder ob die Einsprachen abgelehnt werden können. Während der Planungszone können keine Entschädigungsforderungen geltend gemacht werden. Wenn die Einsprachen abgelehnt werden, können die Einsprechenden an die nächste Instanz gelangen.

Für Kurt Schwyzer ist klar, dass der Gemeinderat rechtliche Unterstützung benötigt. Er möchte mit Andreas Ballmer, Jermann Ingenieure + Geometer AG, sprechen, da dieser eventuell über das nötige Netzwerk verfügt.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Hofstetten, 10. August 2023

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin